

## Reformen im Auskunftsweisen.

IN Berlin, 3. Novbr. (Priv.-Tel.) Das Auskunftsweisen bildet bereits seit geraumer Zeit den Gegenstand auf Verbesserung abzielender Vorschläge und Pläne. Gewisse Erscheinungen und Ereignisse der Kriegszeit, so namentlich der Zusammenbruch einer bedeutenden alten Auskunftei, haben diese Bestrebungen von neuem in Fluß gebracht. Ihren schärfsten Ausdruck fanden und finden sie in dem Wunsche, daß der Betrieb einer Auskunftei von behördlicher Genehmigung und Sicherheitsleistung abhängig gemacht werde; neuerdings ist hierzu noch der Plan getreten, das Auskunftsweisen auf gemeinnütziger Grundlage zu reorganisieren. Diese und ähnliche Gedanken haben seit Jahren auch den deutschen Handelstag beschäftigt; in einer Sitzung seines Ausschusses ist er nunmehr zu einer abschließenden Stellungnahme gelangt.

Jenen weitgehenden Forderungen hat er sich nicht anschließend zu sollen geglaubt, vielmehr ist er der Meinung gewesen, daß bereits die bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung genügen, um die durch die empfohlene Konzeptionierung erstrebten Zwecke zu erreichen. Es wurde daher in dieser Beziehung nur eine strengere und sorgfältigere Handhabung jener Bestimmungen unter Mitwirkung der Handelskammern für notwendig erachtet. Ferner schien der Erlaß von gewissen Buchführungsvorschriften, wie sie in Bayern bereits seit einer Reihe von Jahren bestehen, wünschenswert, danach würden gewerbsmäßige Auskunfteien insbesondere gehalten sein, ein Geschäftsbuch zu führen, in dem Tag des Auftragsempfangs, Stand und Wohnort des Auftraggebers, Tag und Art der Auftrags erledigung unter Angabe der Unterlagen für die erteilte Auskunft, Art und Betrag der erhobenen Gebühren, Kostenvergütungen oder Kostenvorschüsse usw. einzutragen wären. Nach den bayerischen Bestimmungen können von diesen Vorschriften die im Handelsregister eingetragenen Auskunfteien ausgenommen werden; der Ausschuß des deutschen Handelstages befürwortete eine solche bevorzugte Behandlung auch für die im Vereinsregister eingetragenen Vereine. Es würde sich alsdann um eine Maßnahme handeln, die in der beabsichtigten Wirkung hauptsächlich gegen die sogenannten Winkelauskunfteien gerichtet ist.

Der Ausschuß des Deutschen Handelstages war aber gleichzeitig bemüht, den Auskunfteien bessere Unterlagen für die Ausübung ihrer Tätigkeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck empfahl er, daß den Auskunfteien die Benutzung der amtlichen Register (Personenstandsregister, Gewerberegister, Manifestantenliste, gegebenenfalls eines Registers für Sicherungsübernehmungen usw.) nach Möglichkeit gestattet werde.

Ueber diese, gegebenenfalls auf dem Rechtswege durchzuführenden Vorschläge hinaus wandte sich der Deutsche Handelstag mit einer Reihe von Wünschen und Ratschlägen an die Auskunfteien selbst. Er sprach sich dahin aus, daß derartige Unternehmungen nicht mit anderen Geschäftszweigen, insbesondere nicht mit der Gewährung und Vermittelung von Kredit, zusammen betrieben werden sollten. Daß auf jeder Auskunft das Datum der zugrunde liegenden Erkundigung angegeben werde, wurde als zweckmäßig bezeichnet. Endlich wurde den Auskunfteien empfohlen, allgemein das Verfahren der fortlaufenden Ergänzungsberichte einzuführen.